

# Altorientalische Forschungen

Band 11 · 1984

DIRECTOR'S LIBRARY  
ORIENTAL INSTITUTE  
UNIVERSITY OF CHICAGO

Herausgegeben vom  
Zentralinstitut für Alte Geschichte  
und Archäologie der Akademie  
der Wissenschaften der DDR

Verantwortlicher Redakteur: HORST KLENGEL

Redaktionskollegium: ADELHEID BURKHARDT (Stellvertreter)  
HELMUT FREYDANK  
FRIEDMAR GEISSLER (Sekretär)  
MARIA SCHETELICH  
WERNER SUNDERMANN  
THOMAS THILO  
PETER ZIEME

Gesamtinhaltsverzeichnis



AKADEMIE-VERLAG  
BERLIN

MACIEJ POPKO

## Zur Datierung des Tawagalawa-Briefes

Der als KUB XIV 3 edierte sog. Tawagalawa-Brief (im folgenden Taw.) ist seither in der Diskussion und stellt wohl die wichtigste Urkunde zu den Beziehungen zwischen den Hethitern und dem noch immer geheimnisvollen Lande Ahhijawa dar. Als Briefentwurf ist uns dieser Text, wie übrigens die weitaus überwiegende Anzahl der hethitischen Briefe und Briefentwürfe, nur in einem Exemplar überliefert. Grundlegend ist noch immer die Bearbeitung durch F. Sommer in seinem Werk „Die Ahhijawa-Urkunden“ (München 1932, Kap. I S. 2–194). Unklar bleibt noch die genaue Datierung des Taw.

Nach inhaltlichen Kriterien nimmt man gewöhnlich an, daß der hethitische König Muwatalli der Absender gewesen sei. Durch die sog. Pijamaradu-Affäre ist nämlich der Taw. mit anderen Dokumenten, vorwiegend Brieffragmenten, verbunden. Der Absender eines dieser Briefe (KUB XIX 5; im folgenden Man.) ist ein gewisser Manapa-<sup>D</sup>U, der mit dem bekannten König des Šeha-Flußlandes identifiziert wird. Da in der Regierungszeit Muwatallis im Šeha-Flußland Mašturi als Nachfolger des Manapa-<sup>D</sup>U eingesetzt wurde, gilt die Regierung Muwatallis als *Terminus ante quem* für die Datierung des Man. und entsprechend des Taw.<sup>1</sup>

Inzwischen sind tragfähige Kriterien für die Datierung hethitischer Texte herausgearbeitet worden, die sowohl paläographische als auch (ortho)graphische und sprachliche Eigentümlichkeiten umfassen. So wären bei der Datierung des Taw. und der mit ihm verwandten Texte auch die paläographischen graphisch-grammatischen Merkmale zu berücksichtigen.

Es lassen sich jedoch an den Texten des 13. Jh. bezüglich der Paläographie nur geringe Unterschiede beobachten, und eine detaillierte Beschreibung der Sprache dieser Periode liegt noch nicht vor. Angesichts der Unsicherheiten in Einzelfragen neuer Datierungsmethoden seien hier lediglich einige Bemerkungen zur Datierung des Taw. mitgeteilt.

Nach den Photographien des Taw. (Sommer, AU Taf. I und II) kann man feststellen, daß die Tafel ausschließlich mit „jungen“ Zeichen geschrieben worden ist. In orthographischer Hinsicht ist die häufige Verwendung von Ideogrammen, oft ohne phonetische Komplemente, weiterhin die häufige Einfachschreibung von Konsonanten (*pé-di-ši*, *te-hi* u. ä.) und das Vorkommen von Glossenkeilwörtern (meist Luwismen) zu beobachten. Zu notieren sind noch die späten Schreib-

<sup>1</sup> Zur Datierung beider Texte vgl. S. Heinhold-Krahmer, Arzawa, Heidelberg 1977, 173ff. (Texte der Hethiter 8) und die Besprechung dieser Arbeit von T. R. Bryce, in: BiOr 36 [1979], 63.

varianten, wie AŠ (=INA), *kiš-an* (neben *ki-iš-ša-an*), *pí-an* (neben *pí-ra-an*) und *UL* (neben *U-UL*). Als grammatische Besonderheit wäre die archaisierende Pronominalform *ú-uk* „ich“ (auch im Dat. Sg., I 4) zu nennen, die für die Texte Šuppiluliumas II. charakteristisch ist. Alle diese Merkmale erweisen den Text als eine Niederschrift der 2. Hälfte des 13. Jh.

Nun ergibt sich die Frage, ob es sich beim vorliegenden Text um ein Original oder um eine spätere Abschrift handelt. Wie schon erwähnt, ist die Mehrzahl der hethitischen Briefe oder Briefentwürfe nur in einem Exemplar erhalten. Soweit scheinen sie Originale bzw. zeitgenössische Texte zu sein, doch können wir nicht ausschließen, daß der Taw. und vielleicht auch andere Briefe später kopiert worden sind. Die zahlreichen Tilgungen und Korrekturzeichen scheinen darauf hinzuweisen, daß wir es im Fall des Taw. mit einer späten Kopie zu tun haben. Für diese Hypothese könnten auch einige altertümliche Züge des Textes und das Nebeneinander älterer und neuerer Schreibungen sprechen (vgl. schon oben). Folglich wären die Neuerungen der Hand des Kopisten zuzuschreiben.

Da „bei der relativen Datierung alles, was auf ‚älter‘ deutet, in die Waagschale zu werfen ist“,<sup>2</sup> werden hier die graphischen und sprachlichen Altertümlichkeiten des Taw. zusammengestellt:

*ar-pu-u-wa-an* (I 24) mit Pleneschreibung, wie in KUB XIX 37 II 16 (Muršili II.), wo auch die Schreibung *ar-pu-wa-an-te-eš* III 50, 52 vorkommt; vgl. noch *ar-pu-wa-an-za* KUB XIV 20 + I 14' (Muršili II., späte Abschrift). KUB V 1 (Hatt. III., spätere Abschrift?) hat *ar-pu-wa-an-ta* (III 48).

*a-ši-ša-nu-* (III 69) mit *-ši-* tritt sowohl in älteren (z. B. KBo III 3 + III 3) als auch in jüngeren Texten (z. B. KUB XLIII 49 Rs. 10') auf. KBo XI 1 (Muwatalli) hat Vs. 24 *a-še-ša-nu*, wie es den späteren Texten entspricht.

*pé-eš-ši-ja-iz-zi* (IV 23) statt des zu erwartenden *pé-eš-ši-ja-az-zi* begegnet auch in KBo IV 16 (Gesetze, späte Abschrift); zu dieser Form vgl. *taštašijaizzi* (an-stelle von *taštašijazzi*) KBo V 4 I 29 (Muršili II.), KUB XXI 5 III 32 (Muwatalli) und KBo IV 3 III 21 (Muršili II., Abschrift).

*ták-ki-iš-ša-an-zi* (II 64). Die Schreibung mit *-iš-* ist in den alt- und mittelhethitischen Texten bezeugt, dagegen haben die Abschriften *-eš-*. Die Schreibung mit *-eš-* kommt seit Muršili II. vor (vgl. z. B. KBo III 3 + II 27, 32).

*lu-tu-uh-kán-ti-* (I 7) ist die Schreibung der älteren Urkunden, während man in den späteren Texten *lu-tu-hu-kán-ti-* begegnet: KBo XIX 163 III 18 (vgl. *lu-ta-hu-kán-ti-* ibid. II 47, 55), KUB XXXI 42 III 12, 44 I 28, KUB XXVI 43 Rs. 28. Ein *lu-tu-uh-ká[n-ti]-* tritt in KUB XXIII 39 Vs. x + 1 auf. Dieses Bruchstück ist wegen *-ŠU* (Vs. 2') frühestens in die Zeit Puduhepas zu datieren.

Es bleibt fraglich, ob die obengenannten Formen des Taw. für seine Datierung eine entscheidende Rolle spielen können. Das Vergleichsmaterial aus dem 14. und 13. Jh. ist trotz alledem nicht ausreichend, um die Geschichte der hier aufgeführten Wörter vollständig zu erklären. Somit ist die genaue Datierung der Originalurkunde auf Grund der graphisch-sprachlichen Kriterien heute noch unmöglich.

In der weiteren Untersuchung werden uns die anderen Texte hilfreich sein, die mit dem Taw. durch die Person des Pijamaradu verbunden sind. Unter ihnen ist

<sup>2</sup> F. Starke, in: Or. 50 [1981], 468. Ibid. 467f. sind interessante Bemerkungen zu den neuen Datierungsmethoden zu finden.

der sog. Manapa-<sup>D</sup>U-Brief (siehe schon oben) von besonderem Interesse.<sup>3</sup> In paläographischer Hinsicht ist er jung und steht den Urkunden der Zeit Hattušili III. und seiner Nachfolger nahe. Bemerkenswert sind junge Schreibungen, wie KUR PA-ti, *kiš-ša-an* und *am-mi-el*.<sup>4</sup> Der Name *maš-šú-ú* (Z. 24) ist in dieser Schreibung erst seit Hattušili III. bezeugt. In dem Vertrag Muwatallis mit Talmi-Šarruma (KBo I 6 Rs. 19) tritt die ältere Schreibung *maš-šú-ú* auf. Diese Merkmale deuten darauf hin, daß der Brief wohl später als in der Regierungszeit Muwatallis abgefaßt worden ist. Sein Absender wäre eine gänzlich andere Person gewesen als der bekannte König des Šeha-Flußlandes, und sein Empfänger war vermutlich Hattušili III.

Unter den weiteren Dokumenten, die mit dem Taw. und Man. zeitgleich sind, könnte man KBo XIX 78, 79 und XXVII 4 nennen, in denen der Name Pijamaradu auftritt. In diesen Fragmenten wird *maš-šú-ú* KAL, der alte König von Mira – er ist seit dem 12. Jahr Muršili II. zu belegen – erwähnt, der auch im Man. Z. 34 vorkommt. ŠEŠ <sup>D</sup>UTUŠI KBo XIX 78, 5' ist wohl mit Muwatalli gleichzusetzen, der vor Hattušili III. regierte. Nach E. Laroche ist KBo XIX 79 Zusatzstück zum Man., und da die ZARIBUTI-Leute nur in diesen einseitig geschriebenen Fragmenten erscheinen, trifft eine solche Vermutung wahrscheinlich zu.<sup>5</sup> In KBo XXVII 4, 3' wird die Stadt Nerik genannt, die für eine Datierung dieses Bruchstückes in die Zeit Hattušili III. spricht. Den Namen Pijamaradu findet man auch in KUB XLVIII 80, einem Annalenfragment (?), dessen Autor Hattušili III. zu sein scheint.<sup>6</sup>

Die andere Gruppe wird von Fragmenten gebildet, die über Pijamaradu in einem historischen Rückblick berichten. Hierher gehört vor allem KBo XVI 35.<sup>7</sup> Z. 11 *maš-šú-ú* A-BI A-BI-J[A] zufolge stammt dieses Textstück von einem Enkel Hattušili III., also wohl von Šuppiluliuma II. Auch die graphischen und sprachlichen Eigentümlichkeiten sprechen für diesen Ursprung. Obwohl der Text nur fragmentarisch erhalten ist, kann man annehmen, daß hier Hattušili III. in einem Zusammenhang mit der Pijamaradu-Affäre steht, womit unsere Datierung dieser Ereignisse in die Regierungszeit dieses Königs bestätigt würde. Vielleicht ist auch der berühmte Milawata-Brief KUB XIX 55 + XLVIII 90 zu dieser Textgruppe zu zählen.<sup>8</sup> Auch KUB XXIII 107 und 111 mit der Schreibung *maš-šú-ú* scheinen spät zu sein. Die Anordnung anderer Textfragmente, in denen der Name Pijamaradu auftritt, bleibt unsicher. Beachtung verdient KBo XIX 80, wo Z. 9' die Söhne des Kupant [a-<sup>D</sup>KAL] erwähnt werden.

<sup>3</sup> Zu diesem Text vgl. jetzt Heinhold-Krahmer 173ff., 222ff.

<sup>4</sup> Die Schreibung KUR NN (ohne Determinativ URU) überwiegt in den Texten der 2. Hälfte des 13. Jh. Die Schreibung *kiš-ša-an* ist u. a. in HT 1 II 16, KBo II 4 II 14 und KBo IV 14 II 17 belegt. Zur Schreibung *am-mi-el* vgl. Sominer AU 217.

<sup>5</sup> Vgl. E. Laroche, in: RHA 30 [1972], 97.

<sup>6</sup> Wegen des Götternamens DIŠTAR URUŠa-m[u]-Vs. 11. Als erster hat diese Datierung H. G. Güterbock, in: ZA 43 [1936], 326f. vorgeschlagen.

<sup>7</sup> Zu diesem Text vgl. auch Heinhold-Krahmer 252ff.

<sup>8</sup> Zusammenstellung beider Fragmente und teilweise Bearbeitung durch H. A. Hoffner (AfO 19 [1982], 130ff.). Man nimmt an, daß der Ländername KUR Milawata dieses Textes mit dem älteren Städtenamen URUMi(e)llawanda identisch ist. Zum Verhältnis zwischen beiden Formen vgl. Zipalda KBo XII 38 (Šuppiluliuma II.) gegenüber älteren Zip(pa)landa.

Diese Textfragmente, die in einer Beziehung zur Pijamaradu-Affäre stehen, scheinen die Datierung des Taw. in die Zeit Hattušilis III. zu bestätigen. Wenn also, wie gezeigt wurde, zwei Gruppen von Texten vorliegen, so läßt das darauf schließen, daß die Pijamaradu-Affäre, die wohl in die Regierungszeit Hattušilis III. fiel, auch später, d. h. wahrscheinlich zur Zeit Šuppiluliumas II., aus unbekannten Gründen Interesse erregte. Diese Tatsache läßt uns vielleicht die Frage beantworten, weshalb der Tawagalawa-Brief in dieser spätesten Periode der hethitischen Geschichte kopiert worden ist.

Kommen wir noch einmal auf den Tawagalawa-Brief zurück! In diesem Text werden I 3ff., wenn auch indirekt, die Lukka-Länder genannt. Dieser Ländername tritt gewöhnlich im Singular und nur sehr selten als KUR.KUR<sup>MES</sup> Lukka, also im Plural, auf.<sup>9</sup> In dieser letzteren Form findet man ihn in KUB XXI 6 und 6a, die als Annalenfragmente anerkannt sind und Hattušili III. zugeschrieben werden. Aus diesem Grund kann man voraussetzen, daß die Ereignisse, die im Taw. geschildert werden, in einem Zusammenhang mit jenem Bericht Hattušilis III. stehen. Folglich sollten beide Dokumente in der Kanzlei dieses Königs entstanden sein. Zugunsten dieser Hypothese sprechen außerdem die stilistischen Merkmale des Taw., insbesondere die oftmaligen rhetorischen Fragen, die für die Briefe und die anderen Texte Hattušilis III. so charakteristisch sind.<sup>10</sup>

Von Interesse ist ferner der Ländername KUR Kar-ki-ja Taw. III 53, IV 6. Schon E. Forrer hatte ihn mit (KUR) <sup>URU</sup>Kar(a)kiša gleichgesetzt, doch blieb diese Annahme unsicher. Es seien hier weitere Argumente angeführt, die E. Forrers Hypothese stützen können. Wie jetzt bekannt ist, tritt der Name Kar(a)kiša vor der mittelhethitischen Periode bis in die Zeit Muwatallis (Alakšandu-Vertrag) auf.<sup>11</sup> Karkija findet man dagegen in späteren Texten, von denen der Taw. der älteste zu sein scheint. KUB XV 35+I 36f. wird Karkija zusammen mit Arzawa und Maša genannt. Aus dem Taw. ergibt sich, daß Karkija und Maša nicht weit von Lukka lagen. Im Alakšandu-Vertrag A steht Karkiša neben Lukka, in B und C zusammen mit Maša und Lukka. KUB XV 38 I 8 ist KUR <sup>URU</sup>Garakiša zusammen mit Arzawa und Wiluša belegt. Es ist also wahrscheinlich, daß Kar(a)kiša und Karkija ein und dasselbe Land bezeichnen. Wohl während der Regierungszeit Hattušilis III. ist die ältere Namensform Karkiša außer Gebrauch gekommen und an ihre Stelle in den späteren Texten Karkija getreten.

Eine Beobachtung zur Schreibung des Ländernamens Ahhijawa sei hier noch mitgeteilt. Als älteste Form ist im Madduwatta-Text KUB XIV 1 Vs. 1, 60 (LÚ <sup>URU</sup>)A-ah-hi-ja-a belegt. Auch die Schreibung (LÚKUR LÚ <sup>URU</sup>)Ah-hi-ja KBo XVI 97 Vs. 38 scheint älter zu sein.<sup>12</sup> In den Annalen Muršilis II. kommt die Schreibung Ah-hi-ja-wa-a vor,<sup>13</sup> die man auch im Taw. II 36, 70, III 67 findet.

<sup>9</sup> Auf diese Tatsache hat Ph. Houwink ten Cate, *The Records of the Early Hittite Empire*, Istanbul – Leiden 1970, 72f. aufmerksam gemacht.

<sup>10</sup> In dieser Hinsicht ist wohl F. Sommers Übersetzung des Taw. nach dem Vorschlag von R. Ranoszek, in: IF 56 [1938], 38f. in einigen Stellen zu korrigieren.

<sup>11</sup> Vgl. H. Otten, in: Fs. G. Neumann (Innsbruck 1982) 247ff.

<sup>12</sup> Zur Datierung vgl. H. Otten, *Sprachliche Stellung und Datierung des Madduwatta-Textes*, Wiesbaden 1969, 35 Anm. 2 (StBoT 11).

<sup>13</sup> KBo III 4+III 3. In der späten Abschrift der Annalen (KUB XIV 15 I 24) ist die Schreibung Ah-hi-ú-w[ā] belegt.

Man kann annehmen, daß sie bis in die Zeit Hattušilis III. erforderlich war, wofür neben dem Taw. auch KBo II 11 (Rs. 11) und KUB V 6 (II 60) zeugen.<sup>14</sup> Seit Tuthalija IV. schrieb man den Ländernamen Ah-hi-ja-u-wa, wie z. B. in KUB XXIII 1+IV 3, 23; 13 Z. 5; 95 Z. 5. Auch die Schreibung (KUR) Ah-hi-ja-u-wa-a KBo XVIII 181 Rs. 33' ist wohl spät.

Wenn sich die Vermutung bestätigt, daß der Tawagalawa-Brief erst zur Zeit Hattušilis III. geschrieben wurde, so wird es möglich, die Ahhijawa-Urkunden in einer neuen chronologischen Folge zu ordnen. In der Tat existieren keine Dokumente aus der Zeit Muršilis II. und Muwatallis, die von direkten Beziehungen zwischen den Königen von Hatti und Ahhijawa sprechen. Es sei betont, daß im Alakšandu-Vertrag (§ 14) das Land Ahhijawa unter den potentiellen Gegnern der Hethiter nicht erwähnt wird. Das erwartete man jedoch, wenn der Taw. in die Zeit Muwatallis zu datieren wäre. Wahrscheinlich begannen die engeren Kontakte zum König von Ahhijawa erst mit Hattušili III., was in der Korrespondenz wie auch in den anderen Texten zum Ausdruck kommt. Damit entstehen manche weiteren Fragen, die aber hier nicht behandelt werden sollen.

<sup>14</sup> Zur Datierung von KBo II 11 in die Zeit Hattušilis III. s. Sommer AU 248. In KUB V 6 ist von der Krankheit der Majestät die Rede, weshalb dieser Orakeltext in die letzten Jahre Hattušilis III. datiert werden kann. In dem Text kommt auch die Schreibung Ah-hi-ja-wa (II 57) vor (wie in KBo XVI 22 Vs. 3 und KUB 34 Vs. 1).